

## **Der Umgang mit Zeichen und Symbolen des Rechtsextremismus. Erfahrungen aus der Arbeit des Mobilen Beratungsteams**

Kennen Sie den? Ein Beamter wird wegen Diebstahls von der Polizei verhört und dabei klingelt sein Handy mit dem „Horst-Wessel-Lied“. Das ist kein Witz, sondern im Oktober 2009 in Berlin tatsächlich vorgefallen.<sup>1</sup> Zeichen und Symbole des Rechtsextremismus können an den unwahrscheinlichsten Stellen auftauchen, nicht nur in den Milieus rechtsextrem orientierter Jugendlicher. Doch Zeichen und Symbole sind für sich genommen nicht das eigentliche Problem.

Die eigentliche Herausforderung sind die damit repräsentierten Ideologien, Haltungen und Meinungen und der häufig unzureichende Umgang damit. Einige Vorfälle aus unserer Beratungspraxis können veranschaulichen, wie sich die Frage nach den Zeichen und Symbolen des Rechtsextremismus konkret stellt:

- Jugendliche gestalten die Wände ihres Jugendclubs neu, unter anderem mit einem Bild der nordischen Gottfigur Odin;
- an den Wänden eines Garagenkomplexes wird neben dem Wort „Hass“ ein Zeichen gemalt, das nach einigen Recherchen als Zivilabzeichen der SA identifiziert wird;
- in einem Dorf kleben auf einmal an allen Straßenlaternen von der Bushaltestelle ins Wohngebiet NPD- und JN-Aufkleber;
- Grundschüler zeichnen mehrfach Hakenkreuze auf Zettel sowie im Sand auf dem Hof. Ein zur Rede gestellter Achtjähriger sagt, er wollte ausprobieren, ob er das Zeichen richtig malen könne;
- ein Azubi erzählt von „Ärger mit den Rechten“ auf dem Dorffest, die Erwachsene nicht wahrgenommen haben wollen.

Das Spektrum der Reaktionsmöglichkeiten auf diese sehr unterschiedlichen Situationen reicht vom Ignorieren bis zum Aktionismus, und dieses Spektrum erleben wir in unserer Arbeit auch. Woran liegt es, dass der Umgang

<sup>1</sup> Vgl. Beamter mit Nazi-Klingelton erwischt. In: Die Tageszeitung, 19.11.2009. Die Kompetenz der Berliner Polizeibeamten dokumentiert sich darin, dass sie das Lied erkannten.

mit den Zeichen und Symbolen des Rechtsextremismus vielen offensichtlich so schwer fällt – und wie könnte es anders gehen?

Zeichen und Symbole werden seit jeher verwendet, um Zugehörigkeit zu signalisieren und Orientierung zu geben – seien es die Wappen und Fahnen auf dem Schlachtfeld im Mittelalter oder das Corporate Design moderner Unternehmen, das das Wiedererkennen in der Werbung fördern soll – man denke zum Beispiel an die Farben der Telekommunikationsanbieter: Rosa, Rot, Grün, usw. Politische Bewegungen wissen schon lange, dies für ihre Zwecke zu nutzen; der historische Nationalsozialismus war hier keine Ausnahme. Umso wichtiger erschien es den Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg, nicht nur die Organisationen des Nationalsozialismus – vor allem die NSDAP – zu verbieten, sondern auch die Symbole und Zeichen, die ihre Ideologie und ihre Macht zu verbreiten und aufrechtzuerhalten geholfen haben. Dazu wurden in den Anfangsjahren der Bundesrepublik mehrere gesetzliche Regelungen getroffen, die den Ausgangspunkt für die andauernde Auseinandersetzung mit den Zeichen und Symbolen des Rechtsextremismus bilden.

Im Folgenden werden kurz die wichtigsten gesetzlichen Regelungen dargestellt sowie einige Publikationen vorgestellt, die sich mit diesem Themenfeld befassen. Es folgt ein Abschnitt zu der Bedeutung der Zeichen- und Symbolsprache für die Strategien der Rechtsextremen. Anschließend werden Erfahrungen aus der Beratungs- und Bildungsarbeit des Mobilen Beratungsteams beschrieben, mit dem Ziel, die alltägliche Problematik aufzuzeichnen und Chancen für eine von den sichtbaren Platzhaltern ausgehende erfolgreiche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus deutlich zu machen.

## **Gesetzliche Regelungen**

Eine ausführliche Beschreibung aller relevanten gesetzlichen Regelungen inklusive einer Behandlung der dazugehörigen Rechtsprechung würde den Rahmen dieses Textes sprengen. Hier sollen lediglich die wichtigsten Bestimmungen genannt werden und es soll auf weiterführende Literatur hingewiesen werden.

Im Strafgesetzbuch (StGB) gilt der Grundsatz, dass „Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ grundsätzlich nicht öffentlich gezeigt werden dürfen. Aus dem § 86a StGB geht klar hervor: Nicht die Zeichen und Symbole an sich sind verboten, sondern deren öffentliche Verwendung oder Verbreitung. Kennzeichen im Sinne des § 86a sind „namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformeln“. Den genannten Kennzeichen werden solche gleichgestellt, „die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind“.

Analoge Bestimmungen finden sich in § 86 StGB „Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen“, aber auch im Vereinsgesetz (§ 3 VereinsG „Verbot von Vereinen“, § 20 VereinsG „Zuwiderhandlungen gegen Verbote“).

In Verbindung mit den entsprechenden Listen der Verbotsverfügungen der Innenministerien ergibt sich aus diesen rechtlichen Bestimmungen, dass die komplette und vielfach dokumentierte Sammlung nationalsozialistischer Kennzeichen und Symbole verboten ist. Ergänzend zu nennen sind einige Erlasse der Innenministerien der Länder, so zum Beispiel in Brandenburg, wo das Zeigen der Reichskriegsflagge als Störung des öffentlichen Friedens gilt und zur Ordnungswidrigkeit erklärt worden ist.

Zu guter Letzt kann man sich auch die Frage stellen, in welchen Situationen die Verwendung eines Kennzeichens als „öffentlich“ angesehen wird. Private Räume sind ja nicht öffentlich, aber wenn man durchs Fenster hineinschauen und die Hakenkreuzfahne an der Wand sehen kann, gilt dies doch als öffentlich. Erfahrungswerte und Kenntnis der Rechtsprechung sind also auch nötig.

Diese kurze Übersicht der gesetzlichen Regelung soll andeuten, dass die einfache Frage „Ist es verboten?“ nicht immer so einfach zu beantworten ist, so dass es nicht leicht ist, eine sichere Handhabe zu finden.

Vor zehn Jahren war es noch ziemlich schwer, herauszufinden, welche rechtsextremen Organisationen im Einzelnen verboten und welche Symbole ihnen zugeschrieben wurden. Mittlerweile gibt es eine Fülle von Veröffentlichungen zum Thema,<sup>2</sup> so dass es viel leichter geworden ist, mindestens Anhaltspunkte zu finden, wenn einem Zeichen begegnen, deren Bedeutung man nicht auf Anhieb versteht.

## **Publikationen zum Thema – unterschiedliche Ansätze**

Die Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder geben eigene Broschüren heraus, die über die Symbole und Zeichen der Rechtsextremisten aufklären. In der Regel sind diese auch als PDF-Dateien im Internet erhältlich.<sup>3</sup> Diese Publikationen legen den Schwerpunkt auf die gesetzlichen

<sup>2</sup> Vgl. etwa Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.): Symbole und Zeichen der Rechtsextremisten. Köln 2008 (Stand: November 2008), [http://www.verfassungsschutz.de/de/publikationen/pb\\_rechtsextremismus/broschuere\\_2\\_0811\\_symbole\\_und\\_zeichen/](http://www.verfassungsschutz.de/de/publikationen/pb_rechtsextremismus/broschuere_2_0811_symbole_und_zeichen/) [zuletzt aufgerufen am 10.12.2009]. Über diese Website kann das gedruckte Heft bestellt werden.

<sup>3</sup> Ebd.

Grundlagen und auf eine Aufzählung der verbotenen Symbole, Zeichen und Organisationen. Auch problematische Fälle werden hier erklärt, zum Beispiel, dass das Buch „Mein Kampf“ nicht nach § 86 StGB verboten werden kann. Die Stärken dieser Publikationen liegen in der meist klaren Darstellung der gesetzlichen Grundlagen sowie der juristischen Zuverlässigkeit. Man sollte aber berücksichtigen, dass sich die Rechtsprechung ändern kann. In der Regel befassen sich diese Publikationen nur im geringen Maß mit der Bedeutung bzw. der „Kultur“ hinter den Symbolen und deren Verwendung. Somit sind sie als Nachschlagewerke gut geeignet; sie können aber bei den rechtsextremen Symbolen nicht weiterhelfen, die nicht verboten sind.

Für eine ausführliche Beschreibung der Bedeutung der Symbolik des Rechtsextremismus greift man zum Buch von Margitta Fahr.<sup>4</sup> Hier wird die Ikonografie des Rechtsextremismus an Hand von Beispielen mitunter wirklich tiefgehend beschrieben. Margitta Fahr hat mittlerweile mehrere Publikationen zu diesem Thema geschrieben und gilt als eine der ExpertInnen überhaupt. Die Frage, ob etwas verboten ist, wird auch behandelt, steht aber nicht im Mittelpunkt: Das Buch „soll helfen, die fruchtlosen Alltagsdiskussionen über ‚verboten – nicht verboten‘ endlich abzuschließen, die Scheu vor der Thematisierung zu überwinden und effektive Formen der Auseinandersetzung zu entwickeln“. Die Stärken dieses Buches liegen im ausführlichen Hintergrundwissen, das thematisch gliedert und mit historischen Bezügen dargestellt wird. Das Buch ist vor fünf Jahren erschienen und kann heute nicht mehr in allen Details auf dem neuesten Stand sein. Nach wie vor aber bietet es ein gutes Hintergrundwissen.

Sehr aktuell und ebenfalls aus einem reichen historischen Wissen geschöpft ist die Broschüre von Rainer Erb „Zeichen und Symbole der Rechtsextremen“. Sie behandelt verschiedene Typen von Zeichen und Symbolen. Neben Ersatzzahlen und Codes, neben Symbolen mit NS-Bezug werden auch neuheidnische und germanische Symbole sowie Kleidung, Körperschmuck und Tätowierungen dargestellt. Ein Abschnitt zu Plakaten, Transparenten und Comics rundet das Büchlein ab.<sup>5</sup> Seine Stärke liegt darin, den historischen Fundus der rechtsextremen Symbolwelt ausführlich und präzise darzustellen, ohne die politische Macht der Darsteller auf der Bühne des heutigen „nationalen Widerstands“ zu überschätzen.

<sup>4</sup> Margitta-Sybille Fahr: „Was steht an jedem Haus? – Ausländer raus!“ Rechtsextreme Ausdrucksformen und Bilderwelten. Ikonografie der Gewalt. 3. überarb. Aufl. Potsdam 2005.

<sup>5</sup> Rainer Erb: Zeichen und Symbole der Rechtsextremen. Erfurt 2009. Die Broschüre ist bei der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen erhältlich ([www.lzt.thueringen.de](http://www.lzt.thueringen.de)).

„Das Versteckspiel“ erscheint sowohl als gedrucktes Heft im DIN-A4-Format als auch als Website ([www.dasversteckspiel.de](http://www.dasversteckspiel.de)) mit demselben Inhalt und durch weiterführende Angebote (Vorträge, Bildungsmaterial usw.) ergänzt. Die erste Ausgabe des Heftes wurde 2001 für Berlin und Brandenburg publiziert, seit 2005 hat man die bundesweite Situation im Blick. Ausgaben für den Südwesten, für die Region Rhein-Ruhr sind auch erschienen. Das regelmäßig aktualisierte Heft versucht, praxisnah die rechtsextreme Kultur und deren Symbolik zu beschreiben und auch als Referenzmaterial zu fungieren und liegt somit irgendwo zwischen den Ansätzen der oben beschriebenen Publikationen. Zu seinen Stärken zählen die Aktualität und die Nähe zur tatsächlichen Praxis, vor allem im Bereich der Jugendkultur – wer mit jungen Menschen arbeitet oder regelmäßig zu tun hat, wird sich hier wiederfinden. Das Versteckspiel kann in Heftform nicht so umfangreich sein, wie es eigentlich notwendig wäre, aber dafür ist die Website sehr gut aufgebaut und intern verlinkt, was das schnelle Auffinden spezifischer Zeichen oder Symbole beim Lesen erleichtert.

Es gibt eine Reihe weiterer Veröffentlichungen, die sich mit dem Thema Zeichen und Symbole des Rechtsextremismus befassen. Die meisten von ihnen sind im Rahmen von geförderten Projekten entstanden, so zum Beispiel das Faltblatt „Das sieht verboten aus!“ von der Aktion Zivilcourage e.V. in Pirna (2007). Auch die Website [www.netz-gegen-nazis.de](http://www.netz-gegen-nazis.de) liefert Informationen zur Thematik und bezieht sich dabei auf einige der hier genannten Quellen.<sup>6</sup> Vom Ansatz her unterscheiden sich diese Beispiele nur unwesentlich von den bereits beschriebenen Publikationen.

Das Netzwerk Sachsen hat hingegen Seminarmaterial produziert, das einen etwas anderen Weg geht.<sup>7</sup> Neben der Aufklärung über Zeichen und Symbole wird versucht, eine einfache Handlungsanleitung (für den schulischen Bereich) zu geben, so dass unerfahrene Personen die jeweilige Erscheinungsform (Zeichen, Kleidung usw.) einordnen können und somit ihre Reaktion besser planen können. Die häufigsten Zeichen und Symbole werden in Kategorien eingeteilt, die helfen sollen, die jeweiligen Phänomene zu deuten: „Unsichere Synonyme“ lassen eine rechtsextreme Orientierung vermuten, bei „sicheren Synonymen“ ist von einer rechtsextremen Orientierung bzw. Kontakt zur rechtsextremen Szene auszugehen, und „Straftaten“ (verbotene Symbole usw.) sollen als eindeutig verstanden werden. Auch wenn

<sup>6</sup> <http://www.netz-gegen-nazis.de/wissen/> [zuletzt aufgerufen am 10.12.2009].

<sup>7</sup> Netzwerk Sachsen – gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit (NWS) e.V. (Hg.): Wichtige Informationen über Rechtsextremismus zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. 3. Aufl. Pirna 2005.

ein einfaches Schema weniger differenziert sein muss, ist das Grundkonzept dieser Publikation sehr hilfreich.

Nicht zuletzt sollen hier zwei weitere offizielle Quellen genannt werden. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien gibt im eigenen amtlichen Mitteilungsblatt „BPjM Aktuell“ die aktuellen Indizierungslisten sowie die Listen der bundesweiten Beschlagnahmen nach §§ 86a, 130, 130a, 131, 184a und 184b des Strafgesetzbuches heraus.<sup>8</sup> Die Gerichte selbst sind eine weitere Quelle für aktuelle Urteile bis diese in die Publikationen der Verfassungsschutzämter Eingang finden.

Der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass das „Deutsche Rechtsbüro“, eine Einrichtung der rechtsextremen Szene mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, auch Urteile zur Rechtsprechung sammelt und veröffentlicht, die Rechtsextreme betrifft – eine (kostenpflichtige) Serviceleistung für die Szene. Darunter fallen neben vielen zum Thema Versammlungsrecht auch Urteile, die mit Grußformeln und Parolen zu tun haben. Auch die Rechtsextremen publizieren also zum Thema; dies sollte man wissen, denn diese kommentierten Urteile werden unter anderem in rechtsextremen Schulungen eingesetzt.

## **Zeichen und Symbolen: Erscheinungsformen des Rechtsextremismus**

Auch wenn die Handhabung der genannten Verbote im Alltag nicht immer leicht ist, liegt das Problem mit den rechtsextremen Zeichen und Symbolen nicht in der gesetzlichen Regelung. Rechtsextreme reagieren darauf, indem sie entweder mit verbotenen Symbolen provozieren oder Ersatzsymbole entwickeln; die demokratische Gesellschaft muss damit umgehen. Denn das Verbot bestimmter Symbole fordert Rechtsextreme erst recht heraus – nicht erst seit den 1990er Jahren. Mittlerweile hat die Präsenz rechtsextremer Symbolik in der Öffentlichkeit ein Ausmaß erreicht, dessen langfristige Auswirkung auf unsere Gesellschaft noch nicht absehbar ist. Sie ist auch Indiz für die Verbreitung von Versatzstücken rechtsextremer Vorstellungen. Zu selten wird wahrgenommen, dass die Besetzung des öffentlichen Raumes durch rechtsextreme Symbolik nicht einfach zufällig passiert, sondern Teil einer Strategie ist.

<sup>8</sup> Medien, die als jugendgefährdend eingestuft werden, dürfen Jugendlichen unter 18 Jahren nicht zugänglich gemacht werden. Gründe für eine Indizierung sind neben dem Rechtsextremismus zum Beispiel Kriegs- oder Gewaltverherrlichung oder pornografische Inhalte.



*Kreativer Umgang – die Abkürzung einer Beleidigung von Polizisten ließ man nicht einfach so stehen*

Vor allem Kinder und Jugendliche nutzen rechtsextreme Symbole, um zu provozieren. Ältere Menschen mögen vielleicht nostalgische Gründe haben, die nationalsozialistische Symbol- und Zeichensprache zu verwenden; etwas anderes als Verklärung und Verherrlichung stellt dies indes nicht dar. Die denkenden Teile der rechtsextremen Bewegung entwickeln ihre Strategien entsprechend der gesellschaftlichen Veränderungen ständig weiter und lernen aus eigenen Fehlern.

Rechtsextreme haben schon Anfang der 1990er Jahre formuliert, dass sie „Räume besetzen“ und „befreite Zonen“ schaffen wollen.<sup>9</sup> Der daraus entstandene Begriff „national befreite Zone“ ist mittlerweile selbst zu einem Symbol des Rechtsextremismus geworden. Anstatt den Staat direkt anzugreifen, sollten Parallelwelten und Räume geschaffen werden, in denen rechtsextreme Ideologie verbreitet werde, bis ihre Präsenz eine Macht darstelle. Wenn Menschen, die für Rechtsextreme als Feinde gelten, wie Ausländer, Schwule, Linke usw., bestimmte Räume – Kneipen oder Clubs, Straßenzüge

<sup>9</sup> Das Konzept der „befreiten Zonen“ wurde erstmals 1991 in einer Publikation des Nationaldemokratischen Hochschulbundes (Vorderste Front. Zeitschrift für politische Theorie und Strategie, Nr. 2, Juni 1991) als Strategieansatz beschrieben und ab etwa Mitte der 1990er Jahre in Teilen der rechtsextremen Szene als Konzept der „nationalbefreiten Zonen“ verbreitet und ausprobiert. Vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/National\\_befreite\\_Zone](http://de.wikipedia.org/wiki/National_befreite_Zone) [zuletzt aufgerufen am 20.11.2009].

oder Wohngebiete usw. – wegen der Gefahr, überfallen zu werden, besser nicht betreten (auch wenn dies nur zu bestimmten Tages- oder Nachtzeiten gilt), dann existiere bereits eine „national befreite Zone“. Die Voraussetzung für „national befreite Zonen“ wäre aber auch eine Akzeptanz oder mindestens Duldung dieser Zustände durch eine Mehrheit der Bevölkerung. Wenn diese Mehrheit kein Problem darin sieht, dass zum Beispiel alternativ aussehende Jugendliche immer wieder Stress bekommen, angepöbelt oder auch angegriffen werden, und vielleicht sogar die Schuld dafür auf die Opfer schiebt („wer mit bunten Haaren rumläuft, ist selbst schuld“), dann haben die rechtsextremen Täter wenig zu befürchten.

Vor diesem Hintergrund kommt auch der ungeplanten Verbreitung von Zeichen und Symbolen des Rechtsextremismus eine andere Bedeutung zu. Jugendliche werden von Rechtsextremen auf verschiedene Art und Weise angesprochen. Musik und Kleidung spielen dabei die wichtigste Rolle und bei beiden ist die rechtsextreme Symbolik ein wesentlicher Bestandteil. So werden bestimmte Farbkombinationen (Schwarz-Weiß-Rot), bestimmte Marken und eine bestimmte Ästhetik bevorzugt verwendet. Bei den NS-Zeichen spielt der Reiz des Verbotenen eine Rolle, und es macht Spaß, die „Ausweichmöglichkeiten“ zu verwenden – so unterschrieb ein Schüler „mit deutschem verbotenem Gruß“. Die so „angeworbenen“ Jugendlichen übernehmen die Kleidung, das Aussehen und die Umgangsformen, weil sie damit „dazugehören“, und zeigen dies nach außen. Die somit geschaffene Uniformierung stellt aber mehr dar. Sie dient als Ausdruck von Geschlossenheit, zur Abgrenzung, als Ausdruck von Entschlossenheit, als Ausdruck von Militanz sowie der Erkennbarkeit im Sozialraum. Für manche drückt sie eine Einstellung aus, dient als Schutz vor Ausgrenzung und als Aufwertung des Sozialstatus, andere tragen sie vorwiegend aus modischen Gründen.<sup>10</sup> Das öffentliche Zeigen der eigenen Einstellungen geht weiter: Neben Kleidung und Haarschnitt sind Tätowierungen mit ideologischem Inhalt (Doppel-Sig-Rune, das Wort HASS, sowie weitere Symbole) keine Seltenheit, und auch der fahrbare Untersatz bietet Möglichkeiten: Das amtliche Kennzeichen XX-OI 88 gehörte zu einem Auto eines deutschen Herstellers; die Insassen waren zwei kurz geschorene junge Männer.<sup>11</sup>

Längst verbreitet sich die rechtsextreme Symbolik über die Skinheadszene hinaus in andere jugendliche Subkulturen. Ein Aussteiger aus einer brandenburgischen Kameradschaft formulierte es so: „Egal wie ihr ausseht,

<sup>10</sup> Ray Kokoschko: Unveröffentlichter Vortrag. 2000.

<sup>11</sup> Zur Anonymisierung steht hier anstelle der ersten beiden Buchstaben „XX“; „OI“ ist ein Kampfruf der Skinheadszene; 88, also zweimal der 8. Buchstabe des Alphabets (HH), hat in der rechtsextremen Kommunikation die Bedeutung „Heil Hitler“.





Am Stadiongebäude Teil eines Spruches aus der Zeit des Nationalsozialismus (dunkel) mit „Erwiderung“ (hell).

Hauptsache, ihr denkt wie wir“. Die Übergänge sind fließender geworden. „Ganz normale“ Jugendliche übernehmen Teile der rechtsextremen Symbolik, ohne rechtsextrem sein zu müssen: Jugendliche, die ihren Clubraum neu gestalteten, malten die nordische Gottfigur Odin mit seinen zwei Raben Hugin und Munin, das Logo der US-Amerikanischen Rapper-Crew „G Unit“ sowie die Worte Ehrlichkeit, Liebe, Glück, Gesundheit, Harmonie neben einer Messlatte aus japanischen Schriftzeichen. Praktizierte Multikulturalität? Wichtiger wäre wohl die Frage nach dem, was diesen Jugendlichen wichtig ist, nach ihren Wertevorstellungen, um somit eventuell vorhandene rechtsextreme Ansichten aufzudecken oder andernfalls darüber aufzuklären, dass sie sich als Nicht-Rechtsextreme einer rechtsextremen Symbolik bedient haben.

Für die meisten jungen Menschen, die tatsächlich zur rechtsextremen Szene neigen, geht es nicht um die Umsetzung einer Strategie, die den meisten ohnehin unbekannt sein dürfte. Ihnen geht es um die Identitätsfindung als junger Mensch, um die Zugehörigkeit zu einer Gruppe außerhalb der eigenen Familie, und dabei auch um den Spaß, Geheimcodes zu nutzen, die ein Großteil der Erwachsenenwelt nicht kennt, und um einiges mehr. Für rechtsextreme Kader stellt die Praxis dieser Jugendlichen einen Erfolg dar; die Symbole stehen immer auch für die rechtsextreme Botschaft, für die Ablehnung der Demokratie und der Menschenrechte.



*Nutzerordnung einer Skateanlage mit rechtsextremen Aufklebern*

## **Erfahrungen aus der Beratungs- und Bildungsarbeit des MBT zum Thema**

Eine der häufigsten Anfragen an das MBT ist der Wunsch nach Informationen über den Rechtsextremismus in der Form eines Referates oder einer Fortbildung. Nicht selten wird dabei ausdrücklich nach den Zeichen und Symbolen, nach der bei Rechtsextremen beliebten Mode und Musik, also nach den Erscheinungsformen gefragt. Das ist auch sinnvoll, denn man muss den Rechtsextremismus dort erkennen, wo er erscheint. Es sollte aber nicht dabei bleiben: Nicht die äußere Erscheinungsform ist entscheidend, sondern die dahinterliegenden menschenverachtenden Einstellungen. Häufig wird auch nach Handlungsmöglichkeiten gefragt. Ob wir tatsächlich ein Referat halten und anschließend Fragen beantworten oder die gefragten Themen eher in der Form eines Workshops bearbeiten, variiert. Jede Veranstaltung wird auf den Teilnehmerkreis und seine Bedürfnisse sowohl inhaltlich als auch methodisch zugeschnitten.

Nach wie vor erhalten wir die meisten solcher Anfragen aus dem sozialen Bereich: aus Jugendhilfe, Schule und Bildung, Vereinen und Verbänden, aber auch aus der Kommunalverwaltung, zum Beispiel den Ordnungsämtern. In Vorbereitung auf die brandenburgischen Kommunalwahlen 2008 haben wir viele Veranstaltungen mit Mitgliedern der demokratischen Parteien durchgeführt. Anfragen aus der Wirtschaft sind eher selten und bezie-

hen sich meistens auf den Ausbildungsbereich, also wieder die Arbeit mit jungen Menschen.

Da die Teilnehmenden nicht immer selbst das Thema der Veranstaltung ausgesucht haben, kann ihr bisheriger Erfahrungsschatz, ihre Motivation und ihr Interesse am Thema sehr unterschiedlich sein, auch bei Mitgliedern von Berufsgruppen, für die der Umgang mit dem Rechtsextremismus zum Standardrepertoire gehören sollte. Die Erwartungshaltung der Teilnehmenden, vor allem derjenigen, die das Thema nicht selbst gewählt haben, variiert ebenfalls sehr stark. Die einen wünschen sich einfache Handlungsanweisungen – „Was tun, wenn ...?“ – während andere die Behandlung des Themas als äußere Pflicht ansehen. Wieder andere lassen sich zum Thema gar nicht ansprechen, schweigen und bringen sich nicht in die Diskussion ein. Es ist meistens nur eine kleine Minderheit, die eigene Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus oder eigene Fragen mitbringen.

Diese Erfahrungen als Referenten sind gewiss nicht anders als bei vielen anderen Themen, die in Fortbildungen behandelt werden. Aus unserer systemischen Sichtweise auf das Themenfeld Rechtsextremismus stellen diese Verhaltensweisen dennoch ein Problem dar: Die Aussichten auf eine erfolgreiche Überwindung des Rechtsextremismus in einem Bereich sind gering, wenn nur wenige Einzelkämpfer und nicht das ganze „Team“ aktiv werden. Das trifft übrigens auf eine Schule, einen Träger oder auch auf das Gemeinwesen eines Ortes zu. Insofern streben wir nicht einfach die Information der Teilnehmenden an, sondern die Beteiligung aller am gemeinsamen Lernprozess und an der Entwicklung der eigenen Handlungsoptionen.

Wir müssen auch mit unterschiedlichen Voraussetzungen bei den Teilnehmenden umgehen. Vor einem Kreis qualifizierter SozialpädagogInnen in der Jugendsozialarbeit, der sich regelmäßig trifft, können wir die Fragestellung auf einem hohen Niveau behandeln und weiterführende Inhalte einbringen. Bei BetreuerInnen von Jugendclubs und -räumen im dörflichen Kontext, die im Rahmen von Programmen der Agentur für Arbeit beschäftigt sind und bestenfalls von einem Jugendkoordinator angeleitet werden, müssen wir aufpassen, dass wir sie nicht mit zu vielen Fachbegriffen „erschlagen“. Da die Beschäftigungsmaßnahmen befristet sind, können selten Folgetermine mit demselben Teilnehmendenkreis realisiert werden. Das bekannte Motto, die Menschen dort abzuholen, wo sie sind, trifft hier zu. Wir nehmen sie so weit mit wie möglich.

Aufgrund der Tatsache, dass der Rechtsextremismus ein mit vielen Ängsten besetztes Thema ist, müssen wir auch darauf achten, dass Vorschläge für Handlungsmöglichkeiten keine Überforderung darstellen. Wenn die Söhne des Nachbarn in der rechtsextremen Szene sind oder wenn der eigene

Freundeskreis Ärger mit gewaltbereiten Rechtsextremen bekommt, ist eine Zurückhaltung nachvollziehbar. Wir dürfen von den Teilnehmenden nicht das große zivilgesellschaftliche Engagement fordern, wollen sie aber nicht komplett aus der gesellschaftlichen Verantwortung entlassen.

### **„Was ist verboten?“**

Die Frage „Ist es verboten?“ ist oft die erste, die uns im Zusammenhang mit dem Auftauchen rechtsextremer Symbole gestellt wird. Die Frage, welche Bedeutung das Symbol bzw. seine Verwendung im spezifischen Kontext haben könnte, wird allenfalls an zweiter Stelle gestellt. Noch unsicherer wird man bei der Frage, wie sich der Fortgang einer Auseinandersetzung mit den Symbolverwendern gestalten könnte.

Hinter der Frage „Ist es verboten?“ können unterschiedliche Motivationen liegen. Wenn etwas verboten werden kann, ist es schnell „weg“, das heißt, man kann das Problem zumindest kurzfristig erfolgreich verdrängen. Diese Tendenz wird durch die Erfahrungen und Denkmuster aus der DDR verstärkt: „In der DDR wäre so was gleich verboten worden“, ist eine Aussage, die ich in diesem Kontext mehrmals gehört habe, interessanterweise auch von Menschen, die in der DDR unter dem System gelitten haben. Die Verdrängung des Problems durch Verbot kann aber auch weniger Aufwand bedeuten, oder man gibt die Verantwortung für die Durchsetzung des Verbotes an andere ab – Polizei, Einrichtungsleiter usw. Eine aktive Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus über die Verbotsfrage hinaus bedeutet, dass man sich selbst positionieren muss. Das kann Ängste hervorrufen, so dass das Verbot auch deshalb zur attraktiveren Option wird.

Die Diskussionen, die wir an dieser Stelle unserer Veranstaltungen immer wieder erleben, werden auch durch den öffentlichen Diskurs zum Rechtsextremismus geprägt. Immer wieder erheben Politiker die Forderung nach einem Verbot der NPD, so dass die Verbotsfrage im Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus periodisch verstärkt wird.

Das Handlungsfeld von Politikern ist die Gesetzgebung, so dass sie fast automatisch nur in rechtlichen Kategorien denkt. Ein Verbot ist eine konkrete Maßnahme, die zum gängigen Handlungsrepertoire von Politikern gehört und die auch öffentlichkeitswirksam sein kann. Selbst die Forderung reicht aus, um den eigenen Handlungswillen in dieser Frage zu demonstrieren. Die Auswirkung auf den öffentlichen Diskurs zum Umgang mit dem Rechtsextremismus sollte aber nicht unterschätzt werden: Wie oft hat die Debatte um ein Verbot der NPD im politischen Diskurs zum Rechtsextremismus in den letzten Jahren eine Rolle gespielt und welche anderen Fra-

gen wurden zum Thema Umgang mit dem Rechtsextremismus diskutiert? In meiner Wahrnehmung des öffentlich geführten Diskurses dominiert das Verbot als Mittel gegen den Rechtsextremismus und so wundert es nicht, wenn diese Frage im Beratungsalltag des MBT immer wieder eine Rolle spielt.

Man sollte aber „bei sich bleiben“ – Politiker bei der Gesetzgebung, Pädagogen bei der Pädagogik. Denn unsere Erfahrung zeigt, dass die Denkweise „verboten – nicht verboten“ in den sozialen Bereichen selten zu einer Handlungssicherheit führt.

Wenn man die Zeichen und Symbole des Rechtsextremismus als Indizien für entsprechende Einstellungen wahrnimmt, wird deutlich, dass eine Auseinandersetzung, die sich nur mit den Zeichen und Symbolen befasst, auf der Oberfläche bleiben wird. Sie kann höchstens als Einstieg in eine Auseinandersetzung mit den rechtsextremen Inhalten dienen. Eine Veränderung der Oberfläche kann keine Überwindung des Rechtsextremismus erreichen, wie das geschickte Umgehen der Verbote zeigt („mit deutschem verbotenem Gruß“ und anderes). Aber gerade die sichtbaren Zeichen und Symbole bieten die Chance, ein Problem zu beschreiben und somit eine Auseinandersetzung mit den Inhalten zu beginnen. Damit ergibt sich eine Reihenfolge für die wichtigen Fragen zum Auftauchen von rechtsextremen Zeichen und Symbolen.

Was hat uns dieses Zeichen, Symbol usw. in diesem Kontext zu sagen, wie ist es zu verstehen? Welche Symbole wurden verwendet? Dazu kann der Ansatz des Netzwerks Sachsen (siehe oben) hilfreich sein (hier für einen allgemeinen Kontext in abgewandelter Form):

- „Unklare Indizien“ (keine Straftaten) – können auf eine rechtsextreme Bedeutung hinweisen, müssen aber nicht, wie zum Beispiel Kleidungsmarken, die zwar gerne von Rechtsextremen getragen werden, aber nicht von rechtsextremen Herstellern stammen (Fred Perry, Alpha Industries und andere).
- „Klare Indizien“ (keine Straftaten) – von einem Bezug zum Rechtsextremismus ist auszugehen, wie zum Beispiel Kleidungsmarken aus der rechtsextremen Szene oder Aufkleber mit nicht strafbaren rechtsextremen Inhalten.
- „Klare Indizien“ (Straftaten) – eindeutige Hinweise, die auch strafrechtlich relevant sind, wie zum Beispiel die Doppel-Sig-Runen der SS, das Horst-Wessel-Lied usw.

Das einfache Schema zwingt zum Nachdenken, wobei auch hier zum Beispiel darauf zu achten ist, dass das Malen eines Hakenkreuzes eine einfache Provokation ohne inneren Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus



*Der Aufkleber der rechtsextrem beeinflussten Hooliganszene in Frankfurt (Oder) formuliert einen Machtanspruch.*

sein kann, obwohl es strafrechtlich relevant ist – eine Differenzierung ist wichtig!

Was weiß man über die Vergangenheit – ist die Verwendung tatsächlich neu oder wiederholt sie sich schon und wird erst jetzt wahrgenommen oder „gemeldet“?

Bei seltener auftretenden Zeichen und Symbolen oder bei einer Symbolik, die einen rechtsextremen Hintergrund vermuten lässt, lohnt sich etwas Recherche, um herauszufinden, ob gerade ein neues Logo oder ein neuer Code oder ähnliches entstanden ist.

Erst nach dieser Analyse der bekannten Fakten kann überlegt werden, wie am besten zu reagieren ist. Selbstverständlich gibt es Situationen, in denen eine sofortige Reaktion nötig ist – aber auch dann helfen die genannten Fragen.

Jetzt ergeben sich neue Fragen. Welche Auseinandersetzung mit dem angezeigten Problem ist möglich und könnte sinnvoll sein? Setzt man sich zum Beispiel mit dem Urheber des rechtsextremen Zeichens auseinander? Oder mit dem Umfeld, das ein geringes Problembewußtsein hat? Mit welchem Ziel und mit welchen Mitteln könnte die Auseinandersetzung geführt werden?

Diese Fragen sollen dazu dienen, die Palette der Möglichkeiten zu erweitern. Demgegenüber führt die Frage, ob etwas verboten ist, nicht zur Öffnung des Blicks, nicht zu pädagogischer Kreativität, sondern zu einer Schließung – es kann ja nur zwei Möglichkeiten geben.

## Handlungsmöglichkeiten

Damit die bisher eher allgemein gehaltenen Überlegungen konkreter vorstellbar werden, soll anhand einiger Beispiele dargestellt werden, welche Vielfalt an Reaktionsmöglichkeiten existieren. Zeichen und Symbole werden dabei als Problemindikatoren verstanden: Ausgehend von der Tatsache ihrer Verwendung kann man auf Probleme von Identitätsfindung, von sozialer Abgrenzung und Zugehörigkeit, aber eben auch auf ideologisch gefestigte Haltungen stoßen.

Wenn rechtsextreme Symboliken von jungen Menschen verwendet werden, sind zunächst Fragen angesagt. In jedem Fall sollte man versuchen, mit ihnen darüber ins Gespräch zu kommen. Wie in dem oben genannten Beispiel der Jugendclubgestaltung müssen Indizien wahrgenommen und Informationen gesammelt werden. Im Gespräch mit den jungen Menschen wird sich herausstellen, was dahinter steht. Wenn klar wird, dass man mit rechtsextremen Orientierungen zu tun hat, können bewährte sozialpädagogische Ansätze greifen, zu denen man sich vorher beraten lassen sollte.<sup>12</sup> Im Falle der Grundschüler, die Hakenkreuze ausprobiert haben und dabei sicher provozieren wollten, reichen meistens einige Gespräche aus, in denen ihnen mit Begründungen erklärt wird, warum sie solche Zeichnungen in Zukunft unterlassen sollten. Einfach durchgehen lassen sollte man es keinesfalls. Wenn die Eltern solcher Schüler aber selbst Rechtsextreme sind, wird man wohl längerfristig wachsam bleiben müssen.

Auf der präventiven Seite führt die Polizei Informationsveranstaltungen für junge Menschen (in der Schule, im Jugendclub oder in ähnlichen Einrichtungen) durch, um über die verbotenen Zeichen und Symbole und deren Inhalte aufzuklären und vor den Folgen zu warnen – auch abzuschrecken.

Es gibt viele Möglichkeiten, im Rahmen einer Hausordnung bestimmte Erscheinungsformen des Rechtsextremismus zu unterbinden, so zum Beispiel das Tragen von „Springerstiefeln“ oder anderen mit der rechtsextremen Szene verbundenen Kleidungsstücken. Ebenso notwendig ist es, dass man die Regelungen auch durchsetzt, das heißt, das Personal (einer Schule, Einrichtung) muss in die Entwicklung einer solchen Hausordnung einbezogen und entsprechend geschult und motiviert werden.

Im Rahmen der Vertragsgestaltung können ebenfalls bestimmte rechtsextreme Symboliken unterbunden werden. Das sollte man zum Beispiel bei Verträgen mit Sicherheitsdiensten für Stadt- oder Dorffeste in Betracht

<sup>12</sup> Zum Beispiel verfügt die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Brandenburg e.V. über mehrjährige Erfahrung auf diesem Arbeitsfeld. Adresse: Schoenhauerstr. 32, 14467 Potsdam. E-Mail: [streetwork-brandenburg@web.de](mailto:streetwork-brandenburg@web.de).

ziehen – wenn die Sicherheitsleute offensichtlich mit den rechtsextremen Besuchern befreundet sind, wird kaum ein Gefühl der Sicherheit auf der Veranstaltung bei denjenigen entstehen, die zu den potenziellen Opfergruppen rechtsextremer Übergriffe gehören. Der Veranstalter ist in der Pflicht, für die Sicherheit *aller* Besucher zu sorgen.

Entsprechend geschulte Mitarbeiter der Verwaltung – Ordnungsamt, Grünflächenamt oder ähnliches – können das Vorkommen rechtsextremer Zeichen und Symbole (zum Beispiel Graffitis, Aufkleber) melden, dokumentieren und diese entfernen. Die Analyse sowie die Entscheidung, ob weitere Maßnahmen nötig sind, gehören in solchen Situationen auf die politische Ebene – die Verwaltung sollte entsprechend zuarbeiten. In der Praxis dürfte eine solche Verfahrensweise relativ wenig Arbeit (und Kosten) bedeuten, weil selbst in rechtsextremen „Hochburgen“ dem Vorkommen von Zeichen Grenzen gesetzt sind und trotzdem als effektives „Frühwarnsystem“ genutzt werden können.

Zum Schluss ist es wichtig festzuhalten: Es gibt keine Patentrezepte. Für jedes genannte Beispiel gibt es ein ähnlich gelagertes, das anders behandelt werden muss. Wer aber die richtigen Fragen zu stellen weiß und keine schnellen Antworten verlangt, wer sich mit anderen austauscht und vernetzt, ist wohl in der Lage, mit der rechtsextremen Zeichen- und Symbolsprache umzugehen.



Dirk Wilking, Michael Kohlstruck (Hg.)

**Demos – Brandenburgisches  
Institut für Gemeinwesenberatung**

**Einblicke III**

Ein Werkstattbuch

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



**Bildnachweis und Bildrechtsinhaber:**

Cover: Maxie Heiner, Email: maxieheiner@gmx.de

S. 21: Amt Odervorland, <http://www.amt-odervorland.de/index.php?id=89>;  
<http://www.amt-odervorland.de/index.php?id=131>

S. 43: Rainer Reinecke

S. 45: Andrea Nienhuisen

S. 48: Jörg Wanke (oben), Andrea Nienhuisen (unten)

S. 55: Andrea Nienhuisen

S. 56: Sabine Liebau (oben), Andrea Nienhuisen (unten)

S. 58: Jörg Wanke

S. 85, 87, 88, 92: MBT Frankfurt (Oder)

S. 98, 105, 107: Jürgen Lorenz

S. 120: Screenshots Archiv Mario Feist

S. 126: Gemeinde Plattenburg,

<http://plattenburg.verwaltung-brandenburg.de/texte/gemeindekarte.php>

S. 127, 128, 133: Gabriele Schlamann

© Januar 2010, Potsdam

Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung  
in Trägerschaft von „Demokratie und Integration Brandenburg e.V.“

Geschäftsstelle:

Benzstraße 11-12

14482 Potsdam

Tel: 03 31 / 7 40 62 46, 01 73 / 6 48 95 81

Fax: 03 31 / 7 40 62 47

Email: [geschaeftsstelle@big-demos.de](mailto:geschaeftsstelle@big-demos.de)

[www.gemeinwesenberatung-demos.de](http://www.gemeinwesenberatung-demos.de)

Redaktion: Daniel Krüger, Berlin

Satz: Ralph Gabriel, Wien

Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH

ISBN: 978-3-00-029433-4

# Inhalt

Vorwort . . . . .	7
<i>Frauke Postel</i>	
Gedanken zum Arbeitskonzept des Mobilien Beratungsteams . . . . .	9
<i>Michail Soschtschenko</i> : Die Kuh im Propeller . . . . .	18
<i>Ray Kokoschko, Katja Hoffmann</i>	
Einheimische und Fremde auf dem Lande. Das Amt Odervorland als Beispiel . . . . .	21
<i>Andrea Nienhuisen, Jan Kasiske</i>	
Zossener Zustände 2009 – Chancen und Grenzen bürgerschaftlichen Engagements am Beispiel einer Kleinstadt . . . . .	41
<i>Dirk Wilking</i>	
Ein Schulprojekt der Grundschule „Traugott Hirschberger“ Lübbenau wirkt in das Gemeinwesen. Gedenkstättenpädagogik mit Kindern und Eltern . . . . .	63
<i>Robin Kendon</i>	
Der Umgang mit Zeichen und Symbolen des Rechts- extremismus. Erfahrungen aus der Arbeit des Mobilien Beratungsteams . . . . .	79
<i>Karin Dörre, Jürgen Lorenz</i>	
Keine Erklärungen in Goldpapier, aber ein geradliniger Weg. Welche Konsequenzen wurden in Templin aus dem Mord an Bernd Köhler gezogen? . . . . .	95
<i>Mario Feist</i>	
Das „Fürstentum Germania“ – „Nicht rechts, nicht links, sondern vorne“? . . . . .	109
<i>Gabriele Schlamann</i>	
Die Auseinandersetzung mit dem „Fürstentum Germania“ in der Gemeinde Plattenburg 2009 . . . . .	125

*Susanne Kschenka, Anett Müller*

Rechtsextreme Parteien und ihre Vertreter in den Kreistagen  
und Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien  
Städte in Brandenburg ..... 141

*Katrin Pecker*

Wo wird rechtsextrem gewählt? Ein Kurzbericht  
zu den Landtagswahlergebnissen rechtsextremer Parteien  
in Brandenburg ..... 175

*Katarina Reichmann*

Eltern mischen mit. Ergebnisse aus dem Pilotprojekt  
*Elternwege-Beratungswege* ..... 189